

## 8. Immissionsschutz

### 8.1 Elektromagnetische Felder

Der vorgesehene Standort für die Trafostation liegt im Nordosten des Plangebietes und somit weit abseits von bebauten Siedlungsbereichen. Der nördliche Ortsrand von Pilling liegt ca. 510 m entfernt, der östliche Ortsrand von Radldorf ca. 570 m nordwestlich jenseits der Bahnlinie Passau-Obertraubling.

Da elektromagnetische Felder nur im Nahbereich (wenige Meter um den Trafo) wirken, kann eine Überschreitung der in Anhang 2 der 26. BImSchV vorgegebenen Grenzwerte für elektrische Feldstärke und magnetische Flussdichte an den nächstgelegenen Immissionsorten ausgeschlossen werden.

### 8.2 Lichtimmissionen

#### Immissionsort Wohnbebauungen:

Bezüglich potenzieller Blendwirkungen wird im Infoblatt: Lichtimmissionen – „Immissionsrechnung bei Fotovoltaik- und Windkraftanlagen“ des Bayerischen Ladesamtes für Umwelt vom Oktober 2010 von Blendwirkungen auf benachbarte Wohnbebauung ausgegangen. Relevante Immissionsorte sind dabei Wohngebäude im Westen und Osten einer Photovoltaik-Anlage sofern sie nicht weiter als 100 Meter vom nächstgelegenen Modul entfernt liegen. Wohnbebauung im Norden oder Süden ist nicht immissionsrelevant.

Das Plangebiet liegt weit abseits von Wohnbebauungen. Der nördliche Ortsrand von Pilling liegt ca. 340 m entfernt, der östliche Ortsrand von Radldorf ca. 400 m nordwestlich jenseits der Bahnlinie. Aufgrund der Entfernung und der abgeschirmten Lage sind Auswirkungen von Reflexionen auf Wohnbebauung nicht relevant.

#### Immissionsort Bahnstrecke Passau-Obertraubling:

Die Modultische befinden sich südlich der Bahnlinie Passau-Obertraubling. Die Moduloberflächen sind mit ca. 10-20° Neigung nach Südwesten ausgerichtet, so dass sie von Norden her nur von hinten gesehen werden können. Daher sind Reflexionen in Richtung der Bahnlinie technisch bedingt nicht möglich. Eine Beeinträchtigung des Bahnverkehrs kann ausgeschlossen werden.

#### Immissionsort öffentliche Feldwege:

Die Feldwege nördlich und östlich des Baufeldes werden durch langsam fahrende landwirtschaftliche Fahrzeuge genutzt. Mögliche Reflexionen können auf den östlichen Feldweg in den Abendstunden bei niedrigstehender Sonne nach Osten auftreten. Diese treffen nahezu senkrecht seitlich auf die Verkehrsteilnehmer und liegen somit außerhalb des unmittelbaren Sichtfeldes. Zudem werden die Reflexionen durch die Bepflanzung entlang der Ost- und Südostseite gedämpft. Eine relevante Beeinträchtigung durch Blendung in Fahrtrichtung Norden kann ausgeschlossen werden.

#### Zusammenfassende Bewertung:

Auf den Bahnverkehr sowie auf Wohnnutzungen sind keine nachteiligen Auswirkungen durch Blendung zu erwarten. Eine relevante Beeinträchtigung des Verkehrs auf den Feldwegen durch Lichtreflexionen ist mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

### 8.3 Beleuchtung

Eine Beleuchtung der Anlage ist unzulässig (Textliche Festsetzung III 0.5.1).